MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80773-3

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:
CZYGAN, PAUL

TITLE:
DIE PUBLIKANDA DES MAGISTRATS ZU KONIGSBERG . . .

PLACE:
KONIGSBERG IN PR.

DATE:
1893

Master Negative #

92-80773-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

943K83
Z8
Czygan, [Paul]
Die publikanda des magistrats zu Königsberg im jahre 1807
Königsberg in Pr. 1893

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 12x
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: 9/25/92 INITIALS MGY
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

Centimeter

Inches

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

hist.

943K83
28

Programm

der

Städtischen Realschule

zu

Königsberg in Pr.

Inhalt:

1. Die Publikanda des Magistrats zu Königsberg im Jahre 1807. Von Oberlehrer Czygan.
2. Schulnachrichten. Von dem Rektor.

Czygan

Königsberg in Pr.
Druck von R. Leupold.
1893.

No. 24.

Die Publikanda des Magistrats zu Königsberg die Kriegs-Contribution im Jahre 1807 betreffend, nebst ihrer Entstehungsgeschichte

nach den Akten des städtischen Archivs

dargestellt von

Paul Czygan.

I.

In der Familie eines hiesigen Kaufmanns werden jene gedruckten Bekanntmachungen des Magistrats der Stadt Königsberg, die in der Zeit der französischen Occupation und nach dem Abzuge der Franzosen von derselben erlassen waren und die auf die Eintreibung der französischerseits der Stadt auferlegten Kriegscontribution in Geld und Naturalien Bezug hatten, pietätvoll als ein Andenken an die Zeit der Not aufbewahrt. Die Bitte um Einsicht in dieselben wurde freundlichst gewährt, und ich beschloss, dieselben als einen wenn auch nur kleinen Beitrag zur Geschichte jener Zeit auch weiteren Kreisen bekannt zu geben, allein ich sah ein, dass die blosse Wiedergabe dieser Publikanda nicht genug des Interessanten bieten könnte, wenn dieselben nicht in die genaueste Darstellung jener Tage verflochten und so erst ihr rechtes Verständnis herbeigeführt würde. Weder in den damaligen Königsberger Zeitungen vom Jahre 1807 fand sich eine Spur derselben vor, noch wollte es mir gelingen, sonst irgend wo etwas von ihnen zu entdecken. Deshalb lag es nahe, an die Quelle selbst heranzugehen, ich suchte daher bei dem hiesigen Magistrat um die Erlaubnis nach, die Akten, welche sich auf jene Zeit bezögen, einsehen und benutzen zu dürfen, welches mir mit der grössten Bereitwilligkeit gestattet wurde. Und nun rollte sich vor mir Blatt für Blatt das Bild der tiefsten Demütigungen und drückendsten Sorgen auf, welche den Vätern der Stadt und den Einwohnern durch die unaufhörlichen Forderungen des Feindes in jenen unvergesslichen Tagen, die in der Geschichte des preussischen Staates hoffentlich für alle Zeiten beispiellos bleiben werden, in reichstem Masse zu teil wurden.

Nur zu leicht vergisst der Mensch in seinem gegenwärtigen Glücke die alte trübe Zeit, und so ist die Gefahr vorhanden, dass das heutige Geschlecht die Leiden seiner Väter überhaupt nicht mehr kennt, die ihm doch wie ein „selbsterlebtes Leid" eine Mahnung zur rechten Würdigung und Erkenntnis der langen gesegneten Friedenszeit, deren er teilhaftig geworden, zur Wachsamkeit, Demut und Treue, gereichen soll.

Niemals noch hat es ein fremdes Volk verstanden, ein erobertes Land so zu behandeln und so systematisch auszusaugen, wie die sogenannte civilisierte Nation im Jahre

1806/7.[1]) Und wohl auf keiner der anderen Provinzen lastete dieser Druck so furchtbar, wie auf unserer Heimatsprovinz und unserer Stadt, wo sich der letzte Akt des Trauerspiels vollzog. Die Zeit nun vom Einrücken der Franzosen in unsere Stadt und das Hauptsächlichste dessen, was sich täglich darin zutrug, soweit es in den Akten sich als der Aufbewahrung wert erhalten hat, bis zum Verlassen derselben am 25. Juli; ferner eine Schilderung der Schwierigkeiten, die Forderungen des Feindes zu befriedigen, wie sich das in den an das Publikum gerichteten Bekanntmachungen deutlich wiederspiegelt, das hier nochmals[2]) ausführlich meinen Schülern zur Belehrung, dem freundlichen Leser zur Unterhaltung Tag für Tag zu verfolgen, soll der Zweck dieser Darstellung sein.

Vorher aber muss ich die Geschichte jener Tage vor dem Einrücken der Franzosen in die Stadt zum besseren Verständnis des folgenden vorausschicken, wobei mir die treffliche Schilderung bei v. Höpfner[3]) zum Führer dient.

Nachdem durch die Schlacht bei Pr. Eylau zum ersten Male Napoleon hatte erkennen müssen, dass er nicht unüberwindlich sei, und er infolge davon gezwungen war, vorläufig nicht weiter vorzugehen, wurde das kleine Corps des preussischen Generals L'Estocq nach der Schlacht bei Heilsberg (10. Juni) auf Königsberg zurückgedrängt. Er musste der drängenden Uebermacht des dritten und vierten französischen Armeecorps und der starken französischen Kavallerie am 14. Juni weichen und nach kurzem nicht glücklichem Widerstande in die feste Position hinter die Wälle der Stadt zurückgehen. General Rüchel, der Gouverneur der Stadt, übernahm nun das Oberkommando. Derselbe liess die Vorstadt Nassen Garten sowie die vor dem Friedländer Thor stehenden Mühlen in Brand stecken. Und nun wurde die Stadt bis gegen Abend beschossen.[4])

Gegen die Absicht des Grossherzogs von Berg, die Stadt mit Sturm zu nehmen, waren sowohl Soult als auch Davoust, wohl nicht aus Mitleid oder „Menschenliebe“,

---

1) Bignon, zum General-Administrator der preussischen Finanzen nach dem Frieden bestellt, bestätigt dieses Urteil in seinem Werke: Histoire de France 1833. Tom. VII. p. 399: jamais occupation n'avait jusqu'alors pesé aussi cruellement sur aucun Etat que celle de la France sur Prusse.

2) Als Vorarbeiten, die ich benutzt habe, sind hier vor allem zu nennen: Ueber das Kriegsschulden-Wesen der Stadt Königsberg i. Pr. (Oberbürgermeister Sperling) 1849. — Toeppen: Erinnerungen an die Leiden Königsb.'s. Bericht des Polizeidirektor Frey an den Kammerpräsidenten v. Auerswald. (Alt-Preuss. Mon.-Schr. 1870. VII. Heft 8.) — Die Königsberger Kriegsschuld (Oberbürgermeister Kieschke), Denkschrift des Magistrats der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg. 1870. — Ein fast wörtlicher Wiederabdruck der letzteren Schrift v. J. 1890. — Zur Geschichte von Königsberg während der Besetzung dieser Stadt durch die französische Armee im Juni 1807. Nach handschriftlichen Notizen des verstorbenen Kriegsrath Neumann. Abgedr. in Neue Preuss. Prov.-Blätter and. Folge Bd. VIII (LIV). Heft 3 u. 4. 1855. (Stadtbibl. Wittich.)

3) Der Krieg von 1806 und 1807. 3 Bd. Berl. 1855.

4) Die Klagen über die durch die kurze Beschiessung der Stadt angerichteten Schäden finden sich in den Akten nur spärlich. So die folgende in den handschriftlichen Notizen Neumanns a. a. O. S. 275 wieder abgedruckte: Der BankoCassirer Leo zeigt an, dass er „nach der durch das Bombardement geschehenen starken Beschädigung seines Hauses und bei der Lebensgefahr, in der er und die Seinigen waren, sich nebst seinen Sachen, Effekten und Mundvorräthen in die leeren Gewölbe des hiesigen Banko-Hauses retirirte.“ Der Tischlermeister Wiehe will Entschädigung, weil eine 10 Pfund-Granate Nachm. in sein Haus eingeschlagen und alles ruinirt habe.

sondern wohl richtiger aus eigenem Interesse.[1]) Die grosse Stadt, welche als Landeshauptstadt und Sitz der Behörden, sowie als bedeutender Handelsplatz mit einer Menge von Waren aller Art angefüllt sein musste, und in der der grösste Teil desjenigen Kriegsmaterials und aller jener Vorräte, welche zum Unterhalte und zur Ausrüstung der preussischen und russischen Truppen hatten dienen sollen, aufgestapelt war, musste den Franzosen als der geignete Ort erscheinen, um in jeder Weise ihre Kräfte und Kriegsbedürfnisse zu ergänzen.[2]) Diese möglichst zu schonen, lag daher sehr nahe.

Ein französischer Parlamentär erschien am Nachmittag um 2 Uhr und forderte zur Uebergabe der Stadt auf. Er wurde vom General Rüchel persönlich abschlägig beschieden, der alle Anstalten traf, die Stadt mit den durch die letzten Tage ermüdeten Truppen zu verteidigen. Diese hatten unter solchen Umständen keine Bürgerquartiere aufsuchen können, es musste daher von den Behörden für ihre Verpflegung auf den Wällen an Ort und Stelle Sorge getragen werden. Am 14. selbst wird wohl nicht viel darin haben geschehen können, da das Einrücken so vieler Soldaten und die eiligst vorgenommenen Verteidigungsanstalten eine ordentliche Verpflegung kaum zuliessen. Am 15. aber sorgte das Gouvernement und die städtische Verwaltung dafür, dass schleunigst Anstalten zur Verpflegung durch die Bürger getroffen wurden. Oeffentliche Zubereitungsanstalten für die Speisen werden in verschiedenen grossen Gebäuden[3]) etabliert und die nötigen Kommissarien für den Empfang der Lebensmittel und für die Ablieferung an die Soldaten, sowie für die Aufsicht über die Küchen und die zu liefernden Getränke ernannt, vor allem aber in einem Publikandum die Einwohner zur thätigen Beihilfe aufgefordert. Der Entwurf zu diesem Publikandum hat sich erhalten:

Aufruf

an die patriotischen Bürger und Bewohner Königsbergs.

Die Gefahr, auf die wir nicht unvorbereitet waren, ist eingetreten. Es ist nun der Zeitpunkt zu zeigen, dass wir in Standhaftigkeit, in Anhänglichkeit an unsere Regierung und in Sorgfalt für die Verpflegung unserer Truppen die Erwartungen erfüllen, wozu das Vaterland, unser König und die brave Armee berechtigt sind.

Lasst uns wetteifern mit den biedern Bewohnern Danzigs.[4]) Unsern muthigen Vertheidigern gebreche es an keiner Aufmunterung, die in unseren Kräften steht! Es wird ihnen dann leichter werden, den Kampf zu bestehn, den sie für's Vaterland fechten.

---

1) Bach: Denknisse und Erinnerungen aus der Zeit der Erniedrigung Preussens, Berl. 96, S. 20: v. Hippel schreibt an s. Freund v. Tettau: „Nur die Klugheit L'Estocq's und die Menschenliebe und das Interesse Soult's haben Königsberg vom physischen Untergange gerettet.“

2) Napoleon drückt seine Freude über die Einnahme Königsbergs in einem Briefe an die Kaiserin vom 16. Juni aus: . . . Koenigsberg, qui est une ville de 80000 âmes, est en mon pouvoir. J'y ai trouvé bien des canons, beaucoup de Magasins, et enfin plus de 160000 fusils venant d'Angleterre. Correspond. d. Nap. I. XV. p. 420.

3) In der Veste Friedrichsburg, im Königl. Hospital, im Zuchthause und in der Zuckersiederei. Vgl. Handschrftl. Notizen d. K. R. Neumann S. 194 f.

4) Danzig hätte gerettet werden können. General v. Kalkreuth erwarb sich durch die tapfere Verteidigung und die brave Gesinnung seines Offiziercorps verdiente Anerkennung, an welcher er freilich ein Bedeutendes einbüsste durch seine Verhandlungen bei der Konvention mit den Franzosen nach Abschluss des Tilsiter Friedens. Häusser, deutsche Gesch. 3. Bd. S. 91. — Höpfner a. a. O. S. 517 ff.

Vorzüglich kommt es darauf an, ihnen zubereitete Speisen, wie z. B. gebratenes, gekochtes und geräuchertes Fleisch, gekochten Reis und Graupe, imgleichen Getränke zuzubringen, welches in der Kneiphöfischen Waage, am Rathhause zur richtigen Ablieferung und Vertheilung in Empfang genommen werden soll, wo man indess auch unzubereitete Viktualien annehmen wird.

Alle weniger bemittelte, welche nicht mit Viktualien versehen sind, indess bei der Einholung und Zubereitung derjenigen Viktualien in den einzurichtenden öffentlichen Küchen thätig assistiren wollen, haben sich ebendaselbst zu melden.

Königsberg den 15. Juni 1807.

Präsident, Bürgermeister und Rath.[1])

Ob alle jene Verpflegungszurüstungen noch so schnell hatten ausgeführt werden können, dass sie unsern Truppen noch reichlich nützen konnten, ist zweifelhaft, jedenfalls änderten sich die Verhältnisse plötzlich so schnell, dass alle die Veranstaltungen vergeblich waren.

Am nächsten Morgen den 15. Juni schien mit dem Feinde eine merkliche Veränderung vorgegangen zu sein. Es war nur wenig von ihm zu sehn, auch verhielt er sich ruhig, da der grösste Teil nach Friedland auf Napoleons Befehl aufgebrochen war und nur das 4. Armeecorps (Soult) und eine Dragoner-Division vor Königsberg zurückgeblieben waren. Diese plötzliche Veränderung erklärte man sich durch die Vermutung, dass der Feind eine Schlacht verloren und durch das Vorrücken des russischen Generals Bennigsen in seinem Rücken demselben auszuweichen gezwungen sei. Wie niederschmetternd musste daher die Nachricht wirken, welche gegen Mittag von einigen im Bennigsen'schen Hauptquartier befindlichen preussischen Offizieren eintraf, dass am Tage vorher, am 14., bei Friedland eine für die verbündeten Russen und Preussen höchst unglückliche Schlacht geliefert worden sei. Bald auch kam von Bennigsen selbst die Bestätigung der traurigen Nachricht und damit die Gewissheit, dass die Stadt nun den ganzen Ansturm des Feindes zu erwarten hätte. Dieser veränderten Lage gegenüber erschien dem Gouverneur der Stadt eine Verteidigung unnütz und überflüssig, und sofort erging der Befehl zum Aufbruche nach Nordosten zu, der von dem Feinde, der den Abmarsch nicht bemerkt zu haben schien, nicht gestört wurde. Nur 150 Mann blieben in der Stadt zurück, um dieselbe förmlich zu übergeben, damit sie nicht geplündert würde. Damit war die Stadt ganz schutzlos und dem Feinde, der jeden Augenblick erscheinen konnte, auf Gnade oder Ungnade überliefert.

Am folgenden Morgen, den 16. früh, ging Soults Corps gegen die Stadt vor, fand an den 150 Mann keinen Widerstand, rückte ruhig ein und nahm sie gefangen. Eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft ging dem Feinde entgegen, deren Sprecher der reform. Prediger La Canal[2]) war. Natürlich ging es nach dem Einzuge nicht überall

1) Diejenigen Publikanda, welche zwar nicht sich auf die Kriegs-Contribution beziehen, — deren erstes vom 26. Juni ist, — welche jedoch immerhin das Bild jener Zeit veranschaulichen helfen, sollen gleichfalls hier ihren Platz finden. Ein Teil derselben ist wiederabgedruckt in den Anmerkungen zu dem oben angegebenen Aufsatze in den N. Pr. Prov.-Bl. 1855.

2) Derselbe wird später als Deputierter vor dem Friedensschluss zu Napoleon nach Tilsit geschickt, um wegen Ermässigung der Contribution zu wirken. Seine, während der ganzen Zeit der Occupation der Stadt durch seine Kenntnis der französischen Sprache derselben geleisteten Dienste fanden nach Abzug der Franzosen durch Wort und That gebührende Anerkennung, wie aus d. Akt. hervorgeht.

ohne Plünderung und Gewaltthätigkeit her. So beklagt sich ein Kaufmann Wottka am 16. Juni: „. . . bin von den Franzosen so misshandelt, dass ich kaum mein Leben gerettet und wenigstens 6 bis 700 fl. aus meinem Krahm beraubet. Bitte, wenn es irgend möglich ist, nicht allein meiner, sondern auch allen übrigen Mitmenschen wegen darin einen Einhalt zu besorgen, man ist zu allem bereit und will gerne mit gutem geben."[1]) — L. v. Baczko[2]) erzählt, dass sich viele einzelne Soldaten nach dem Einzuge in die abgelegenen Strassen zerstreuten und dort manchen Unfug verübten. „So wurden in meiner Nähe die Häuser der Rossgärtschen Geistlichen geplündert." Zur Beruhigung des Publikums wird gleich am Einzugstage von Seiten der städtischen Behörden ein Publikandum auf Wunsch des Stadt-Kommandanten de Stabenrath (oder Destabenrath) erlassen:[3])

Publicandum.

Die heute von Seiten der Franz. Kais. Truppen erfolgte Besitznahme hiesiger Stadt, ist unter Leitung weiser und menschenfreundlicher Befehlshaber mit solcher Ordnung ausgeführt, dass die hiesigen Einwohner schon aus den Erfahrungen dieses einzigen Tages hinlängliche Gründe zur Beruhigung ihres künftigen Schicksales wegen, entnehmen können, wenn gleich hier oder dort eine Unregelmässigkeit vorgefallen sein sollte, die in den ersten Augenblicken solcher Ereignisse oft unvermeidlich sind. Da wir indessen den ausdrücklichen Auftrag erhalten haben, den guten Bürgern dieser Stadt die Zusicherung zu geben, dass ihre Person und ihr Eigenthum auch für die Zukunft ebenso wenig irgend einer Gefahr ausgesetzt sein wird, und dass jeder Einwohner sich in solchen Fällen, wo er jene Sicherheit bedroht oder verletzt glaubt, an den Commandanten dieser Stadt, Herrn Brigade-General Estenbenrat ohne Zurückhaltung wenden darf, so haben wir nicht Anstand genommen, dieses zur völligen Beruhigung unserer guten Mitbürger bekannt zu machen.

Königsberg den 16. Junius 1807.

Magistrat und Polizey-Direktorium.
Gervais. Frey.

Weil aber Excesse zu Ohren des Stadt-Kommandanten gekommen sind, so fordert derselbe am folgenden Tage die „Stellung eines sichern Mannes, der ihn in den äussersten Gegenden der Stadt, in welchen gestern mancherlei Excesse vorgekommen sind, führen könne."[4]) Deshalb erhalten auch die Einwohner, welche wegen ihres Eigentums einer Sauve-garde bedürfen, auf Verlangen dieselbe, doch werden später durch folgendes Publikandum diejenigen, welche sie erhalten haben, sich zu melden aufgefordert:

Publicandum.

Der von Seiten des Kaiserlich-Königlichen hiesigen Gouvernements erfolgten Anordnung gemäss, sollen alle diejenigen Partikuliers in der Stadt und auf dem Lande, denen

1) N. Pr. Pr.-Bl. a. a. O. S. 261.
2) L. v. Baczko: Geschichte meines Lebens. 3. Bd. S. 77 f.
3) N. Pr. Pr.-Bl. a. a. O. 265.
4) ebenda. S. 270.

eine Sauve-Garde[1]) bewilligt worden, sich sofort bei dem Kaiserlich. Königlichen Commandanten hiesiger Stadt, Herrn Oberst Henriod melden, damit eine vollständige Liste dieser Personen angelegt werden kann.

Königsberg, den 22. Juni 1807.

Präsident, Bürgermeistere und Rath.

Gervais. Bertram. Horn.

Besonders ist für die erste Woche, für die Zeit vom 16. bis 21. Juni noch ein fortlaufendes Protokoll vorhanden, welches mit dürren Worten alles zu Papier bringt, was auf dem Rathause daselbst vorgegangen ist. Die Belege dazu haben sich in den Akten auffinden lassen. Wir erhalten darin ein getreues Bild des Uebermutes des Siegers, der sich von Stunde zu Stunde häufenden Verlegenheiten der städtischen Behörden, sowie der Not, in welche die Bewohner der Stadt geraten.[2])

Da nun die Kriegs-Contribution von anfänglich 20 Millionen Francs erst am 22. Juni angekündigt wurde, nachdem bereits die Behörden und die Einwohner aller irgend nur zu verwertenden Waren und Materialien beraubt waren, dazu auch fast alle Kassen, deren die Franzosen habhaft werden konnten, mit Beschlag belegt waren, so erscheint es hier nicht überflüssig, die der Contribution gleichsam nur als Einleitung vorausgehenden Forderungen des Feindes im Auszuge aus jenem Protokoll wiederzugeben. —

Gleich nach dem Einrücken der französischen Kaiserl. Truppen am 16. Juni in die hiesige Stadt verlangte der zum Stadt-Commandanten angeordnete Herr de Stabenrath unter anderm Tafelgeld von 25 Friedrichsdor täglich und zwar für einen Monat pränumerando (er erhält ein Don gratuit von 1500 Dukaten), freie Tafel auf 8 Couverts, 1 zweispännige Equipage, 12 Boten, 20 Ordonnanz-Pferde.

Gleich darauf meldet sich (unter andern) der General Ordonnateur Crouset, verlangt eine Equipage und übernimmt die Proviantbestände.

General St. Hilaire verlangt 200 Bouteillen roten Wein.

Für das Piket von 480 Mann zur Bewachung des Rathauses sollen täglich 480 Portionen Lebensmittel geliefert werden.

Die zurückgebliebenen Kranken des russischen Feldlazaretts sollen von der Stadt verpflegt werden.

Das Schloss braucht 40000 Bout. Wein.

Jeder der 3 Adjutanten des Stadt-Commandanten erhält ein Douceur von 200 Duc.

---

1) v. Baczko a. a. O. S. 77 f. erzählt, wie sich ein Franzose bei ihm ganz gesittet benahm, ja seinen Wirt sogar gegen seine eigenen Kameraden in Schutz nahm und sich als Schutzwache desselben betrachtete. Freilich wird nicht jeder es verstanden haben, ihnen in ihrer eigenen Sprache Schmeicheleien zu sagen und sie dadurch für sich einzunehmen. — Vgl. auch Scheffner, Mein Leben. 1816. S. 268 ff.

2) Dieses fortlaufende Protokoll über das in den ersten 8 Tagen beim Magistrat Vorgefallene, anfangs für eine Privatarbeit des damaligen Kriegsrats und Bürgermeister Neumann angesehen, ist von Wittich richtig als ein Protokoll erkannt worden und mit den aus den Akten zusammengesuchten Belegen und Ergänzungen in den N. Pr. Prov.-Bl. 1855 wieder abgedruckt und oben bereits mehrere Male citiert. Das Original des Protokolls ist heute im Besitze der Alt.-Gesellsch. Prussia zu Königsberg.

Der Stadt-Commandant erscheint darauf in Person und verlangt:

ein Concert morgen zu veranlassen,
4 Logen im Schauspielhaus täglich freizulassen,
40 Couverts für Marschal Soult,
20 „ „ General Coumpan (Campan),
15 „ „ St. Hilaire,
15 „ „ General Dulanloi,
8 „ „ den Commandanten,
mehrere Wagen und Boten zu Fuss und zu Pferd, 3 Reitpferde.

Der Stadt-Commandant verlangt persönlich die Ablieferung aller Gewehre[1]), Säbel, Pulver und Blei an das Arsenal und die Bekanntmachung davon durch ein Publikandum[2]), welches durch die Polizey-Commissairs vertheilt werden soll.

Da bereits am 17. Juni das Soultsche Corps aus der Stadt rückt, um am Eingange der Kurischen Nehrung die dort zurückgegangene verbündete Colonne zu beobachten und zu verfolgen, so werden für das Fortschaffen der Fourage desselben verlangt „un parc de cent voitures attelées de quatre chevaux"; ferner „de faire réapprovisionner les ambulances du corps d'armée de tous les objets nécessaires au pansement de 12000 blessés",

---

1) Der Befehl, dafür zu sorgen, „dass keine Flinte, kein Pulverkorn, kein Ausrüstungsgegenstand in Preussen zurückbleibe", wurde von Napoleon aufs nachdrücklichste betont. So z. B. Napoleon an Soult am 16. Juni: . . . . faites désarmer les habitants; le premier moment est toujour le plus favorable pour ces opérations . . . . (Correspond. d. Napoléon I. tome XV p. 421) und an Rapp die erste Frage nach dem Falle Danzigs: avez-vous déjà désarmé tous les hommes?) Umsomehr verdient die Unerschrockenheit des Lazarett-Direktors v. Baczko, des Bruders des bekannten blinden Königsberger Historikers, Erwähnung. Letzterer erzählt (Gesch. meines Lebens v. Ludwig v. Baczko 3. Bd. S. 91): Mein Bruder, der Lazarett-Director, kam zu mir, als die Franzosen vor der Stadt standen. Ich habe, sagte er, eine beträchtliche Anzahl von Gewehren, ich weiss, dass mir solche die Franzosen sofort unter Drohungen abfordern werden; allein ich habe zwei Offizianten, ehemalige Feldwebel, auf die ich mich verlassen kann, und mit ihrer Hilfe will ich den grössten Teil der Gewehre zu verbergen suchen. Ich pflichtete ihm bei und die erste Frage des Obersten Denzel war nach den Gewehren, mit beigefügter Drohung, dass er, wenn er ein einziges verheimliche, füsiliert werden sollte. Mein Bruder übergab alle Gewehre, welche beschädigt waren und erklärte, die guten Gewehre wären längst nach Memel geschickt. Doch wurde ein Teil der versteckten Gewehre einem Commissair verraten. Dieser aber verkaufte das Metall von einigen Trommeln und Degengefässen, sowie die Beschläge von den Gewehren an einen Juden und nahm, mit diesem Profite zufrieden, von der Sache keine weitere Notiz. Der König, dem mein Bruder am Friedensschlusse von der Erhaltung von 2000 Gewehren Nachricht gab, versicherte ihn seiner Gnade. — Wie sehr übrigens die Franzosen sich bemühten jede Waffe abzunehmen, zeigt das Protokoll Neumann's (N. P. Pr. Bl. S. 277). Noch am selben Tage kommt der Stadt-Commandant auf das Magistratsbureau und äussert seine Unzufriedenheit darüber, dass noch so wenige Gewehre abgeliefert seien.

2) Publicandum.

Auf Befehl des Kaiserl. Königl. französischen Gouvernements werden alle und jede Einwohner der hiesigen Stadt, ohne Unterschied des Standes und Ranges, selbst mit Einschluss der ehemaligen Militärpersonen, hierdurch angewiesen, alle im Besitz habende Gewehre, Pistolen, Säbel, Pulver und Blei, und alle Arten von Armaturen, sofort, und nach Angesicht dieses Befehls, noch heute in die Festung Friedrichsburg abzuliefern, oder zu gewärtigen, dass diejenigen, welche irgend etwas verschwiegen oder zurückbehalten haben, und wenn bei den Nachsuchungen, welche werden gehalten werden, das mindeste gefunden werden sollte, hierfür auf das nachdrücklichste und körperlich werden bestraft werden.

für den Unterhalt des Corps 200000 Rationen Reis, 5000 Mass Branntwein, 400 Ochsen, 60000 Rationen Brot, 1200 Scheffel Hafer u. s. w.

Der Artillerie-General Delanloi verlangt „pour le rassemblement et la remise à l'artillerie de l'armée de deux cent chevaux de six à huit ans".

Für den heute angekommenen Reichsmarschall v. Savary 8 Bediente in einer neuen und geschmackvollen Livrée, 2 Portiers ebenso gekleidet, einen Koch, eine Badewanne, die beste Equipage mit 4 Pferden und 1 Bedienten und 1 Kutsche mit 2 Pferden. Junge Leute zur Ehrenwache „um die honneurs zu machen", ein Verzeichnis der Weine, welche für denselben gefordert werden.

Da so viele Kutschen erfordert werden, so sollen täglich zehn K. von der Stadt gemietet werden.

Die Glocken der Stadt werden „nach einem alten Gebrauche, qui donne aux troupes d'artillerie les chloches de la ville ayant été prise à la suite d'un bombardement", von dem Artillerie-General Delanloi beansprucht. Da das Gesetz auf Kbg. keine Anwendung finden könnte, so macht der Kr.-R. und B.-Mstr. Bertram die nötigen Vorstellungen bei Soult, aber ohne Wirkung, da derselbe sogar noch alles vorrätige Metall als der Artillerie verfallen bezeichnet. (Am folgenden Tage müssen die Glocken mit 2250 Duc. losgekauft werden.)

Zu den sonstigen bedeutenderen Requisitionen, welche die französische militärische Behörde machte, gehören

Die Einrichtung einer Stallung auf Königsgarten für 400 Pferde, die zum Transport der Armeebedürfnisse in Dienst gestellt waren.

Kaserneneinrichtung in grösserem Umfange.

Die Einrichtung eines Parks mit Piquet-Pfählen auf den Altstädt. Holzwiesen für einen Teil der Cavalleriepferde, welche nicht mehr in Privat- und öffentlichen Stallungen untergebracht werden konnten.

Die Einrichtung der Feldbäckerei.

Die vollständige Equipierung von 200 Mann Cavallerie im Dienst des Prinzen Murat. (Die Rechnungen der Lieferanten bilden ein dickes Aktenstück.)

Um das gute Verhältnis mit dem Militär zu erhalten, haben ansehnliche Geschenke gemacht werden müssen. Folgende Schilderung aus Neumanns Protokoll zeigt, wie dergleichen „Geschenke" gemacht wurden. Unter dem 16. Juni steht folgendes zu lesen:

Es können daher fernerhin nur diejenigen Degen tragen, welche hierzu von Amtswegen berechtigt sind, als die Generale und Ober-Offiziere der preussischen Armee, welche sich nach Königsberg zurückbegeben haben, und die Ober- und Unter-Polizey-Offizianten der Stadt und aller andern Ober-Administrationen.

Königsberg, den 17. Juni 1807.

Präsident. Bürgermeistere und Rath.

Wie Frey a. a. O. S. 705 berichtet, wurde die Ablieferung der Armaturen, welche eine Sicherheitsmassregel hatte sein sollen, nur dazu benutzt, dass die besten Gewehre von den Offizieren genommen und alle übrigen Waffen weggeschleppt wurden, wodurch besonders den Eisenhändlern grosser Schaden zugefügt wurde.

„Hierauf erscheint der Herr Stadt-Commandant und äussert seine grosse Unzufriedenheit über den Magistrat zuförderst darüber, dass noch so wenige Gewehre abgeliefert worden, und dass überhaupt in allen Angelegenheiten Kälte bewiesen werde; man wäre mit dem Betragen der Einwohner gar nicht zufrieden, man merke, dass dasselbe mehr für die russisch Kaiserliche, als für die französisch Kaiserliche Nation geneigt sei, überhaupt scheine, dass der Magistrat ihn gegen den General St. Hilaire, der in allen Stücken Vorzüge geniesse, hintenan setze; man habe diesen auf die Liste derjenigen, welche Gratifikationen erhalten sollen, obenan gesetzt, und ihn wolle man mit dem wenigen Tafel-Gelde abspeisen; von ihm habe es abgehangen, die Stadt plündern zu lassen, und hänge auch noch von ihm ab, solches in dieser Nacht thun zu lassen; indes hoffe er, dass die Stadt ihm, dem General Chambeau und dem Feldmarschall Soult ein douceur geben werde; er müsse aber auf der Stelle wissen, woran er sei und wie viel er zu erwarten habe.

Man entgegnete, dass dieses nicht möglich sei, sogleich zu bestimmen, da die Herrn Cheffs der Municipalität, welche gerade vor einiger Zeit mit dem Collegio zum Generalintendanten Daru gerufen worden, abwesend wären. Alle Vorstellungen fanden keinen Eingang, und es wurden bestimmt 4000 Duc. gefordert, welche ihm binnen wenigen Minuten gegeben werden müssten. Subscriptus (Neumann) müsste ihm dafür haften und er würde ihn als Geisel auf so lange in seinem Wagen mitnehmen; endlich proponirte er, dass man ihn in die Versammlung der Bürger führen sollte; dieses geschah und er inhaerirte seinem Antrage, ihm die verlangten 4000 Duc. auf der Stelle zu geben; dieses konnte nicht gleich geschehen und es musste also seinem Verlangen gemäss ein Revers ausgefertigt werden. — Dieser Rev. wurde ausgestellt und von Neumann und dem anwesenden Comitee unterschrieben; die Zahlung sollte um $6^1/_2$ Uhr erfolgen . . . . . Bald darauf kam der Stadtkommandant nach den versprochenen 4000 Duc., die ihm von dem Bureau ausgehändigt wurden; von ihm aber gegenseitig die Extradition des erhaltenen Revers unter dem Vorwande, wie er solchen nicht bei sich habe, verweigert. — Es wurden aber die Herrn Philips und Prin nachgeschickt, welche dann auch diesen Revers zurückerhalten."

Er sollte sich nicht lange seines Raubes freuen, „denn um 10 Uhr Abends zeigt der Hr. G. K. R. Frey dem Collegio noch an, dass er durch den Adjutanten des Reichsmarschall v. Savary beauftragt worden, sogleich durch einige Mitglieder der Municipalität eine genaue Nachweisung aller bisher gezahlten Posten anzufertigen und einzureichen, indem des Kaisers Maj. dergleichen Gelderpressungen gar nicht gestatten könne und leiden würde . . . . Die Nachweisung wurde sogleich gemacht und dem Adjutanten insinuirt, der hierauf folgendes bekannt machte: Der Stadt-Comm. wäre bereits angewiesen, die erhobene Summe bis morgen um 11 Uhr zurückzuzahlen und die Quittung der Municipalität spätestens bis $11^1/_2$ Uhr einzureichen, wobei er die Warnung gab, ja nicht über grössere Summen als wirklich zurückgezahlt worden, zu quittiren, weil daraus die schwerste Verantwortung entstehen dürfte."[1])

---

1) N. Pr. Prov.-Bl. a. a. O. S. 281. — Die Erpressungen und Douceurgelder kosteten der Stadt im ganzen 225219 Thaler.

zum zweiten Male erleiden sie die doppelte Strafe, und zum dritten Male verlieren sie das Recht ferner eine Wirthschaft zu halten.

Die Patrouillen werden deswegen die Wirthshäuser besuchen, die dort befindlichen Militair-Personen arretiren und sie dem gesagten Piquet-Commandanten zur Gefangennehmung überliefern.

Die Patrouillen werden sich die Namen öffentlicher Häuser wo sich militairische Personen nach der Abendtrommel finden, anmerken, und die Anzeige davon den andern Morgen um 8 Uhr in das Bureau des Stadt-Commandanten machen, um die Geldstrafe zu ihrem Vortheil zu bestimmen.

Die Patrouille, die nach der Abendtrommel die Strasse durchziehen wird, wird von einem Polizei-Bedienten begleitet werden, der ihnen die öffentlichen Häuser anzeiget.

Die Patrouillen sowohl des Tages als des Nachts, werden jede Person arretiren, die die öffentliche Ruhe störet und die öffentliche Anständigkeit beleidigt.

Königsberg, den 22. Juni 1807.

Auf Befehl des Herrn General-Gouverneurs, Grossoffizier und Grossmeister der Ehrenlegion und Adjutant Seiner Kaiserlichen und Königlichen Majestät.

NB. Das Fleisch und Brod, welches die Garnison aus denen Magazinen erhält, sollen dem Hauswirth zugestellt werden, um zu der oben bestimmten Verpflegung benutzt zu werden.

Der Obrist und Kommandant der Stadt,
Henriod.

et les remettront au sousdit Commandant du piquet chargé de les incarcérer.

Les patrouilles prendront le nom des propriétaires des maisons publiques, dans lesquelles elles auront trouvé des militaires après la retraite, et en feront la remise, le lendemain matin à 8 heures, au bureau de la place, a fin que l'amende puisse être prononcée à leur profit.

Les patrouilles qui circuleront après la retraite, seront accompagnées d'un agent de police qui leur indiquera les dites maisons publiques.

Les patrouilles de jour et de nuit arrêteront indistinctement toutes personnes troublant l'ordre et manquant à la décence publique.

Königsberg, le 22. Juin 1807.

Par Ordre de Mr. le Général-Gouverneur, Grand-Officier, Grand-Cordon de la Légion d'Honneur, et Aide-de Camp de Sa Magesté l'Empereur et Roi.

NB. Il est entendu que le pain et la viande que la troupe recevra des magasins, doivent être remis à l'hôte, et font partie de la ration allouée par l'ordre ci-dessus.

le Colonel Commandant la Place,
Henriod.

In den Häusern der Bürger lagen hier und dort noch verwundete preussische oder russische Offiziere. Deshalb ergeht an die Einwohner schon am 18. Juni folgendes

Publicandum.

Es wird den sämmtlichen Einwohnern der hiesigen Stadt auf Befehl des Herrn Gouverneurs aufgegeben, fernerhin bei sich keine russische oder preussische Offiziers zu logiren, oder zu gewärtigen, dass sie dafür sehr nachdrücklich werden bestrafet und verantwortlich gemacht werden, auch hat ein jeder Einwohner die bei sich habende russische und preussische Offiziers und Soldaten anzuweisen, sich morgen um 12 Uhr Mittags auf dem Altstädtischen Junker-Hof einzufinden.

Königsberg, den 18. Juni 1807.

Präsident, Bürgermeistere und Rath.

Nach der Meinung der Behörden ist die erste Aufforderung nicht von dem gehörigen Erfolge begleitet gewesen. Daher erlässt der Magistrat auf Anordnung des Commandanten einige Tage später folgendes

Avertissement.

Da die unterm 19. Juni d. J. in Hinsicht der hier anwesenden Russisch-Kaiserl. und Königl. Preuss. Herren Offiziers erlassenen Anordnung nicht so vollständig befolgt

worden, dass der dabei zum Grunde liegende Zweck hat erreicht werden können; so werden dem ergangenen Befehle des Herrn General-Gouverneurs, Gross-Offizier, Grossmeister der Ehrenlegion und Adjutant Sr. Kaiserl. Königl. Majestät, Savary, gemäss, alle hier anwesende Herren Königl. Preuss. und Russ. Kaiserl. Offiziers, von welchem Alter und Grade selbige auch sein mögen, und ohne Unterschied, ob selbige sich in dem früheren Termine gemeldet oder nicht, hiedurch auf das ernstlichste nochmals aufgefordert, sich den 23sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Negotiant Oppenheim in der Kneiphöfschen Langgasse Nro. 38. bei dem Kaiserl. Königl. General-Adjutanten Herrn Obrist Denzel einzufinden, um dort eingeschrieben zu werden, und die fernern Ordres des Herrn General-Gouverneurs zu empfangen, in so fern selbige aber durch Wunden oder andere Krankheiten hieran gehindert werden, eine schriftliche Anzeige, aus welcher der Namen, der Charakter, die Benennung des Regiments, und die Strasse sowie die Nummer des Quartiers zu entnehmen ist, dem gedachten Herrn Obristen einzuschicken; von Seiten derer, welche früher vorschriftsmässige Atteste über ihren Kranken-Zustand beigebracht haben, bedarf es nicht einer nochmaligen Beibringung anderer Atteste, sondern nur der Bemerkung, dass bereits ein Attest beigebracht worden. Diejenigen der gedachten Offiziere, welche diesem Befehl des Herrn General-Gouverneurs nicht in der vorgeschriebenen Art genügen sollten, würden sich hierdurch der äussersten Schärfe aussetzen, sowie jeder Einwohner, der Königl. Preuss. oder Russisch-Kaiserliche Offiziere in seinem Hause hat, ohne selbige gleichmässig dem gedachten Herrn Obristen anzuzeigen, die nachdrücklichste Strafe zu gewärtigen hat.

Königsberg, den 22. Juni 1807.

Präsident, Bürgermeistere und Rath.

Auch die Kammer verbreitet durch die Zeitung[1]) folgendes die Herstellung der Ruhe und Ordnung bezweckendes

Publicandum.

Gemäss Anordnung Sr. Exellenz des Kaiserlich französischen Herrn Reichsmarschalls Soult wird hiemit bekannt gemacht:

1. Dass Jedermann, er sei wes Standes und Nation er wolle, der sich beigehen lassen sollte, Gewaltthätigkeiten gegen französische Militärpersonen auszuüben, sogleich verhaftet und auf Befehl der französischen Generalität mit dem Tode bestraft werden soll.

2. Dass alle zerstreute russische oder preussische Militair-Personen, die sich noch in den von den Kaiserlich französischen Truppen besetzten Gegenden Ostpreussens befinden, sich unverzüglich bei der nächsten französischen Behörde melden, vor derselben die Waffen und Pferde, die sie etwan noch bei sich führen möchten, abliefern, und sich als Kriegsgefangene gestellen sollen, widrigenfalls sie, wenn sie ergriffen werden sollten, keine Schonung zu gewärtigen haben, und ganz nach der Strenge der Kriegsgesetze behandelt werden sollen.

3. Die örtlichen Polizeybehörden und die Einwohner des Orts werden nach dem der unterzeichneten Kammer zugekommenen Auftrage verantwortlich gemacht, für die Gewaltthätigkeiten, die durch solche einzelne zurückgebliebene Militär-Personen künftig verübt werden könnten, und haben daher selbst zu veranlassen, dass dieselben den franz. Behörden angezeigt und gestellt werden. Sie haben militärische Exekution zu gewärtigen, falls sie nicht ernstlich dazu beytragen sollten, hiernach öffentliche Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen.

Signatum Königsberg, den 19. Juni 1807.

Kgl. Ostpreuss. Kr. u. Dom.-Kammer.

---

1) Königl. Preuss. Staats-Kriegs- und Friedenszeitung (Hartungsche) 1807, 22. und 25. Juni. Königsb. Intelligenz-Zettel 1807, 75—77.

Um sich vor Plünderung zu bewahren, hatten viele Kaufleute, besonders Viktualienhändler, ihre Läden geschlossen. So kam es, dass die täglichen Lebensbedürfnisse sehr rar wurden, und dass schon am 18. Juni der Calkulator Schröder, welcher das „Schlossbequartierungs-Bureau“ unter sich hatte, für den Unterhalt der dasselbe bewohnenden Offiziere also zu sorgen hatte, sich wegen Butter, Mehl, Zwiebeln, Eiern u. s. w. in grosser Verlegenheit befand. Er wandte sich deshalb an demselben Tage in zwei Schreiben an den Magistrat, in welchen er dringend bittet durch die Polizeicommissarien sämmtliche Artikel der oben bezeichneten Art aufzukaufen, und da das noch nicht von dem gehörigen Erfolg begleitet gewesen zu sein scheint, so wird an die Commissarien der Befehl erlassen, diese Handelswaren einfach mit Beschlag zu belegen. Da nun von auswärts wenig oder gar keine Zufuhr nach der Stadt kam, so sieht sich die Polizei schliesslich gezwungen, die Oeffnung der Läden und Hökereien zu fordern und erlässt folgendes

Publicandum.

Nachdem nunmehro von Seiten Eines Kaiserl. Königl. Gouvernements die zweckmässigsten Anordnungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffen sind; so können diejenige Gewerbspersonen, welche bisher ihre Laden, Krahmbuden und andere Gewerbsstellen geschlossen, sich nicht ferner damit entschuldigen: dass sie ihr Verkehr nicht mit Sicherheit betreiben können.

Es wird daher den Gastwirthen, Höckern und sämmtlichen übrigen Gewerbspersonen hiedurch auf das ernstlichste aufgegeben, ihr Gewerbe nach wie vor fortzusetzen und ihre Waaren dem Publiko feil zu stellen, oder zu gewärtigen, dass bei demjenigen, dessen Laden geschlossen angetroffen werden sollte, sofort eine Revision seiner Waaren-Bestände veranlasst und im Fall noch Waaren angetroffen, diese ohne hinreichenden Grund unterlassene Gewerbs-Unterbrechung nachdrücklich bestraft werden wird.

Königsberg, den 23. Juni 1807.

Das Polizei-Direktorium.

Bald füllte sich die Stadt immer mehr mit Verwundeten, sodass es bald an den notwendigsten Verbandstoffen mangelte. Gewiss wird man der Aufforderung des Magistrats, mit Beiträgen dem grossen Mangel abzuhelfen, bereitwillig nachgekommen sein. Es macht den Einwohnern der Stadt alle Ehre, wenn die Behörde die Bereitwilligkeit derselben in solchen Ausdrücken anerkennt, wie in diesem

Publicandum.

Die Menge der hier anwesenden Blessirten und die tägliche Vermehrung derselben, veranlasst einen Bedarf von alter Leinwand und Charpie, dem ohne Mitwirkung des hiesigen Publikums unmöglich abgeholfen werden kann.

Es wäre unpassend, die guten Einwohner Königsbergs, die überall wo die Noth es erfordert, willig auch unaufgefordert zutreten, in diesem Falle durch Gründe zur thätigen Mitwirkung aufzumuntern, vielmehr ist hier die blosse Nachricht hinreichend, dass mehreren tausend Leidenden nur durch schnelle und ergiebige Beiträge von alten Leinen und Charpie, Linderung geschafft werden kann, dass ein Wagen in der Stadt umhergeführt werden wird, um Beiträge anzunehmen, und dass diejenigen, welche unmittelbar Beiträge liefern wollen, sich in der Cämmerei-Casse beim Zinsmahner Kreutzberg melden können.

Königsberg, den 2. Juli 1807.

Der Magistrat.

Nachdem ich im Vorstehenden ein Bild der ersten Tage der Occupation, das eine Vollständigkeit nicht beanspruchen kann noch will, dadurch zu zeichnen versucht habe, dass ich die hauptsächlichsten Requisitionen der militairischen Autoritäten, welche damals die Stadt beherrschten, und die Bekanntmachungen der Behörden an das Publikum möglichst vollständig gegeben habe, gehe ich zu der Darstellung der Entstehungsgeschichte derjenigen Publikanda über, welche sich auf die Kriegskontribution von 20 Millionen Francs beziehen.

In seinem Berichte an den Regierungspräsidenten von Auerswald sagt der Polizeidirektor Frey, dass zwei Autoritäten auf die hiesige Stadt eingewirkt hätten, die militairische und die civilistische. „Von der ersteren war alles zu fürchten, und dennoch hat sie sich vor der andern merklich ausgezeichnet.“ Und in der That, Savary und Henriod, nachdem sie an die Stelle von St. Hilaire und Destabenrath getreten waren, sorgten, wie wir gesehen haben, für Ordnung und Sicherheit in der Stadt, und wenn auch Excesse aller Art vorgekommen waren, so waren sie eben bei dem Zuströmen so vielen feindlichen Militairs mitten im Kriege unvermeidlich und die durch dasselbe hervorgerufenen Bedrückungen der Bürgerschaft noch nicht so schlimm, als die systematische und allmähliche Beraubung der Stadt und ihrer Bewohner durch die civilistischen Autoritäten, an deren Spitze der Generalintendant Daru stand.

Sobald Napoleon noch am 16. Juni von dem Einrücken seiner Truppen in die Stadt Nachricht erhalten hat, ist es sofort seine erste Sorge, dass Daru dorthin geht[1]) um in regelrechter Weise sein Aussaugungssystem anzuwenden, welches darin bestand, mit Ueberlegung und Berechnung den unterworfenen Feind aller und jeder Mittel und Kräfte zu berauben, und ihn dadurch so zu lähmen, dass derselbe aus Mangel an Vorräten und Geld jeden Widerstand gegen den Unterdrücker als nutzlos von vorne herein aufzugeben gezwungen war.

Sofort nach dem Einzuge wird von den Waren der Feinde Frankreichs, der Engländer, Russen, Schweden und Preussen ein Nachweis verlangt, sowie auch eine Uebersicht des Bestandes von Getreide incl. Reis und allen sonstigen Verzehrungsgegenständen. Durch die Kriegs- und Domänen-Kammer ergeht dann noch die Verschärfung dieser Forderung auf Anordnung des Marschalls Soult: „dass alle diejenigen Einwohner der Stadt, welche gestern oder vorgestern Vorräte, von was für Art dieselben auch sein mögen, von Russisch Kaiserlichen Behörden käuflich oder sonst an sich gebracht haben, bei strenger Beahndung verpflichtet sind, davon sogleich und noch heute dem Magistrate Anzeige zu machen, welcher sodann gehalten ist, dem kaiserlich französischen Commissaire Ordonnateur unverzüglich davon Kenntnis zu geben und dessen Dispositionen über diese Vorräte zu erwarten.“ Ein Publikandum dieses Inhaltes soll in 2000 Exemplaren abgedruckt werden, es ist aber nicht mehr vorhanden. Daru selbst ist unterdessen angekommen

1) Corresp. d. Nap. XV., pag. 420. Au maréchal Soult. Wehlau, 16. juin 1807.
Mon cousin, votre aide de camp m'apporte votre lettre, par la quelle vous m'instruisez de votre entrée à Koenigsberg. J'ai donné l'ordre à l'intendant général de s'y rendre, et j'ai nommé un gouverneur.
Napoléon.

und erlässt vor allem inbetreff der von der preussischen und russischen Armee zurückgelassenen Lebensmittel folgendes Schreiben an die Kammer:

Je suis informé, Messieurs, qu'une partie des Magasins militaires de l'armée Prussienne et de l'armée Russe a été remise, lorsque les Troupes ont évacué Koenigsberg, à des Particuliers, et que Mrs. les Magistrats ont été requis de faire publier un ordre, d'aprés lequel tous ceux, qui ont reçu de ces denrées, doivent en faire sur le champ la declaration. J'ai l'honneur de vous prier d'exiger, que ces déclarations vous soient remises dans les vingt quatre heures et de les adresser à Mr. le Commissaire des guerres Senneville, qui est chargé de les recueillir et de faire opérer le versement de ces denrées dans les magasins militaires.

Der Magistrat erliess hierauf das folgende

Publikandum.

Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Staats-Rath, Commandant der Ehren-Legion, général Intendant des Kaiserlichen Hofes, der eroberten Länder und der grossen Armee Darü werden hiedurch alle diejenigen Stadt-Einwohner, welche in der Zeit, dass die Truppen Königsberg geräumt, Lebensmittel aus den Militair-Magazinen der preuss. und russischen Armee gekauft haben, bey der allerstrengsten Beahndung aufgefordert, und worin die gekaufte Lebens-Mittel bestehen, den 19. huj. spätestens bis um 6 Uhr Abend dem Stadt-Sekretair Graef auf dem Kneiphöfschen Rathhause in der Polizeystube eine Anzeige einzureichen.

Königsberg, den 18. Juny 1807.

Präsident Bürgermeistere und Rath.

Noch an demselben 17. Juni bemächtigt sich Daru der Kassen der Königlichen Ostpreussischen Kammer, sowie derjenigen der Gerichte, bei denen sich bedeutende Deposita an Geld und geldwerten Effekten befinden. Auch verlangt er noch an demselben Tage einen vollständigen Etat der Stadt, um darnach seine weiteren Massregeln zu treffen. Am folgenden Tage, den 18., wird das in der Nacht ausgearbeitete Tableau über den Etat der Stadt an Daru abgesandt, der unterdessen fortfährt alles Verwertbare in Besitz zu nehmen. Er lässt die Salzmagazine schliessen und richtet an den Magistrat ein Schreiben, in welchem er die bei Privaten vorhandenen Gelder und Waren ihm anzuzeigen befiehlt.

Maison de l'Empereur. Koenigsberg le 18. Juin 1807.

Le Conseiller d'Etat, Commandant de la Légion d'honneur, Intendant général de la Maison de l'Empereur et de l'armée

à Messieurs les Magistrats de Koenigsberg.

Mr. le Maréchal Soult a pris, Messieurs, un arrêté, par lequel il a ordonné, que tout particulier détenteur d'argent, d'effets, denrées ou marchandises appartenant aux Gouvernements Prussiens, Russes, Anglois ou Suédois, en fît sur le champ la déclaration en indiquant le lieu, où ces diverses propriétés se trouvent maintenant au dépôt. Je vous prie, Messieurs, de recueillir toutes ces déclarations et de les remettre à Mr. le Commissaire des gueres Jacqueminot, qui est chargé d'en vérifier l'exactitude et d'en constater les résultats. — Il importe, que ces déclarations soient remises dans la journée.

J'ai l'honneur de vous saluer Daru.

Um hierfür die Nachweisungen beizubringen, werden Currenden an die Kaufmannschaft der drei Städte und an die Judengemeinde erlassen und ein Avertissement an der Börse angeschlagen.

Aber Daru begnügt sich nicht damit, das in der Stadt befindliche englische u. s. w. Eigentum mit Beschlag zu belegen, sondern er erlässt eine Verfügung „à tout les négociants

de la ville, de faire la declaration des grains, farines, fourages, vins, Rhum et eau de vie, existant dans leurs magasins, ainsi que du riz, des légumes secs, vinaigre et tabac à fumer, qui peuvent leur appartenir!" Dann verfügt er an demselben Tage die Beschlagnahme „des marchandises anglaises, c'est à dire des marchandises appartenant aux Anglais ou d'origine Anglais ou provenant de l'Angleterre", und zwar wäre es ganz gleich, wer der jetzige Besitzer der Gegenstände wäre!

Einige der unter der Verwaltung der Stadt stehenden Kassen wurden gleichfalls fortgenommen, und einige Tage später, wie wir sehen werden, auch diejenigen, welche dem Magistrat noch für die täglichen Ausgaben geblieben waren.

Als nun Daru auf diese Weise die Stadt förmlich geplündert hat, da trifft dieselbe erst noch der härteste Schlag, die Ankündigung der Kriegscontribution.

Schon am 20. Juni hatte Napoleon Daru beauftragt, dass er der Stadt Königsberg etwa dieselbe Kontribution auferlegen sollte, wie sie die Stadt Danzig[1]) getragen hätte. Bald nach Empfang des Briefes also schreibt Daru an die Ostpreussische Kriegs- und Domänenkammer und macht dieselbe damit bekannt, dass der Stadt Königsberg eine Contribution von 20 Millionen Francs auferlegt sei. Das Schreiben lautet:

Koenigsberg, le 22. Juin 1807.

En exécution des ordres de Sa. Majesté l'Empéreur et Roi la Chambre de Guerre et des Domaines de Koenigsberg est requise, de notifier au Magistrat que la ville est imposée à une contribution de guerre de vingt millions de francs.

En conséquence dans la journée de demain la Chambre et le Magistrat, feront connoitre le mode d'exécution, qui aura été adopté pour que la contribution imposée soit levée immediatement.

Le conseiller d'Etat, Intendant général de la grande Armée et des pays conquis.

Daru.

Der Magistrat soll bis morgen Vormittag 11 Uhr einige Mitglieder auf das Kammer-Conferenzhaus senden, um die Meinung des Magistrats in betreff der Aufbringung der Contrib. der Kammer vorzutragen, wie sie dieselbe aufzubringen gedenke.

Was in dieser Konferenz verhandelt wurde, darüber giebt der Bericht des einen Deputierten, des Polizei-Direktors Frey, Auskunft. Man überzeugte sich zuförderst davon ganz allgemein, dass der Vermögenszustand der Stadt keineswegs dazu geeignet sei, eine so unerschwinglich grosse Contrib. aufzubringen, dass hingegen die nachdrücklichsten Vorstellungen mit Auseinandersetzung der Gründe gemacht und besonders in Anregung gebracht werden müsste, dass Königsberg auf keine Weise der Stadt Danzig[2]) gleich-

1) . . . . Il faut suivre le même système qu' à Danzig.
Vous aurez sans doute fait prendre les caisses.
Demandez à la bourgeoisie de Koenigsberg à peu près la même contribution qu' à Danzig.
Napoléon.
(Correspond. d. Nap. I. XV. p. 440.

2) v. Höpfner a. a. Orte 524: „ . . . Die reiche Einwohnerschaft bot der franz. Habgier ein reiches Feld. Schon zwei Tage nach dem Einzuge wurden, ausser den Requisitionen an Weizen, Wein, Tuch, Leinwand, Leder u. s. w. 20 Millionen Francs Kontribution verlangt, als ein Anfang der bis zum Ende des Jahres 1813 fortgesetzten Erpressungen."

zustellen und ebensowenig mit Berlin zu vergleichen sei, welcher Stadt nur 2½ Mill.[1]) abgefordert seien.

Als Gründe für diese Behauptung wurde angenommen:

1. es sei Königsberg zwar eine Handelsstadt, allein sie habe sich nie zu einer allgemeinen Wohlhabenheit erheben können, da Fabrikation und Produktion unbedeutend gewesen seien.

2. Seit der Teilung Polens sei auch die einzige und vorzügliche Quelle des Einkommens versiegt, da Danzig und die russischen „Ostseeschen" Handlungsstädte die erheblichsten Handlungsbranchen an sich gezogen hätten.

3. habe die Kaufmannschaft und Rhederei durch die Konfiskation der Schiffe und Ladungen etc. an 4 Mill. Thaler verloren.

4. habe die schwedische Blokade allen Handlungsverkehr gehemmt und den Vermögenszustand der Kaufleute zurückgesetzt.

Beide ad 3 und 4 angeführten Ereignisse hätten noch besonders auf die Schwächung des auswärtigen Kredits gewirkt, und so sei den Kaufleuten auch selbst der Fond zum ferneren Verkehr entrissen.

5. fehle es durchaus am Numerär (Bargeld), indem alle Kassen von der preussischen Regierung fortgeschafft, sowohl Anleihen als gemachte Lieferungen nicht bezahlt werden, und auswärtige Ankäufe nur durch bare Sendungen effektuiert werden können.

6. besitze Danzig schon aus früheren Zeiten her einen grossen Reichtum, habe seinen Handelsverkehr bei weitem vergrössert, und es sei daher ungerecht, Königsberg mit Danzig gleichzustellen.

7. Selbst Berlin, welches zwar einen unbedeutenden Handelsverkehr, aber eine bedeutende Fabrikation und Produktion habe, wo der Hof zu grossen Gewinnen Veranlassung gebe, besitze eine beinahe doppelte Anzahl von Einwohnern und einen ebensoviel grössern Wert in Grundstücken und habe dennoch nur 2½ Mill. Thaler Contrib. erlegen dürfen.

8. Würde eine Contrib. von 5 Mill. Thaler den halben Wert aller Grundstücke in Königsberg ausmachen, oder wenn man die Contrib. auf Köpfe anlegte, auf jeden Kopf 500 Thaler fallen, welches durchaus völlig unerschwinglich sei.

9. habe der Aufenthalt und die kostenfreie Verpflegung der russischen und preussischen Armee in der Stadt, die Verwendungen auf Lazarethe etc. schon so sehr die Eigentümer angegriffen und verschuldet, dass ein grosser Teil der wirklichen Verarmung nahe gestellt werde.

10. sei der Verlust, welchen die Stadt durch die zum Behuf der Verteidigung eingeäscherten Mühlen und Grundstücke auf dem Nassen Garten erlitten habe, auf wenigstens 500 000 Thaler zu nehmen, die aus dem Kapital-Vermögen der Stadt ausscheiden.

Man fand sich daher bewogen, aus diesen so laut sprechenden Thatsachen den Versuch zu veranlassen, die Contrib. auf 2 Mill. Thaler heruntersetzen zu lassen, welches

1) v. Bassewitz: Die Kurmark Brandenburg, Bd. 2, 1852, S. 236 ff. Die Kurmark soll gegen 41 Millionen Francs, Berlin 10 Millionen Kriegskontribution zahlen.

nötigenfalls durch eine an Se. franz. Kaiserl. u. Königl. Majestät abzuschickende Deputation ausgeführt werden müsste.

Was nun die Mittel beträfe, wie die Contrib. aufzubringen sei, würde man bei dem so sehr grossen Mangel des baren Geldes zuförderst bei der französischen Regierung auszuwirken haben, dass

Tresorscheine, Billets, Obligationen, Pfandbriefe und andere Billets au Porteurs mit dem vollen Wert in Zahlung angenommen würden, weil es sonst an andern Zahlungsmitteln ganz ermangeln würde.

Sodann müssten zur Abtragung der Contrib. disponibel gemacht werden:

1. die bei den Pupillen-Depositorien befindlichen Gelder.

2. müssten schleunigst freiwillige Anleihen à 5% eröffnet, hierzu von der Kaufmannschaft, den Gemeindeältesten u. s. w. Deputierte zur Einsammlung der Subskriptionen ernannt, und in den Aufforderungen die Gründe angegeben werden, welche zu einem kräftigen Beitrage auffordern.

3. wenn durch diese Massregel das erforderliche Quantum, wie bestimmt vorauszusehen, nicht herbeigeschafft werden könne, müssten Zwangsanleihen stattfinden und diese von reichen Partikuliers und Kaufleuten u. s. w. gefordert, der Betrag aber, der jedem aufgelegt werden soll, billig arbitriert werden.

4. endlich würde man mit der k. k. franz. Regierung darüber sich zu vereinigen haben, dass über den Rest Schuldscheine der Stadt in sehr geräumigen Terminen zahlbar angenommen würden. Um endlich die Fonds zu den laufenden Ausgaben aufzubringen, würde anzuraten sein, Beiträge von allen Einwohnern zu erfordern und die zweckmässigste Art der Beschatzung, eine Erhebung von den Mieten mit etwa 20%, zu bestimmen sein.

Am folgenden Tage beschloss man auf diese Beratung hin eine Denkschrift an Daru zu richten und darin die Unmöglichkeit, die Contrib. von der Höhe aufzubringen, ausführlich darzustellen. Noch war aber diese nicht abgesandt, als auch schon von Daru folgendes Schreiben einging:

Koenigsberg le 24. juin 1807.

La Chambre de Guerre et des Domaines m'a informé hier, Messiers, qu'elle vous avoit transmis la notification que j'ai reçu ordre de lui adresser pour la contribution de guerre imposée à la ville de Koenigsberg. Elle m'anonçoit en même tems que vous me feriez (?) part dans la journée des mesures d'éxécution arrétées pour effectuer le payement.

J'ai attendu cette communication tout hier et je ne puis assez vous exprimer mon étonnement, Messieurs, du rétard, que vous avez mis à l'éxécution d'une mesure si importante. J'ai l'honneur de vous prévenir que j'attends la conclusion de cette affaire pour faire partir un courrier que je dois expédier pour Sa. Majesté dans la journée.

J'ai l'honneur de vous saluer

avec une parfaite considération

Daru.

Darauf hin beeilt sich der Magistrat die Denkschrift an Daru auszuarbeiten und demselben einzuhändigen. Der Anfang derselben möge hier seinen Platz finden:

Gehorsamstes Promemoria über die von der Stadt Königsberg zu entrichtende Contribution und die Mittel zu deren Aufbringung.

Während dem Schwanken zwischen Fortdauer und Verderben, in welches die Folgen eines unglücklichen Krieges die übrigen Einwohner unseres trauernden Vaterlandes versetzt

haben, ist auch für diese Stadt der Augenblick erschienen, welcher das fernere Schicksal derselben, soweit es von dem allgemeinen noch verschieden gedacht werden kann, bestimmen wird.

Der Magistrat ist benachrichtigt, dass der Stadt Königsberg eine Kontribution von 20000000 Fr. oder 5000000 Th. aufgelegt sey, und aufgefordert worden, über die Mittel zur Herbeischaffung derselben von seiner Seite Vorschläge zu machen.

Die Besorgnisse wegen Gegenwart und Zukunft, welche unsere und unserer bekümmerten Mitbürger Gemüter erfüllen, würden bei Ankündigung dieses entscheidenden Schlages in Gefühle der Verzweiflung übergegangen sein, wenn nicht voraus zu sehen wäre, dass nur mangelhafte und nicht ganz richtige Nachrichten über den Reichthum der Stadt diese Bestimmung veranlasst hätten, und wenn uns nicht die Versicherung von der Grossmuth Seiner Kaiserl. Königlichen Majestät und von den menschenfreundlichen Männern, (?), welchen dieselbe die Ausübung ihrer Macht anvertrauen, aufrecht erhielte.

(Nun folgen dieselben Ausführungen über die geringere Wohlhabenheit Königsberg's im Vergleiche mit Danzig und Berlin, dann erwähnt die Denkschrift die Brandschäden der Jahre 1764, 1769, 1773 und 1803 und geht über auf die Schäden kurz vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges: Konfiskation der Schiffe und Ladungen in englischen und französischen Häfen, dann die Benachteiligung des Handels durch die Schwedische Blocade u. s. w.)

Auf diese Denkschrift erfolgte von Seiten Darus keine Antwort. Wohl aber erschien im Laufe des Tages (25. Juni) ein Commissaire ordonnateur auf dem Rathause, der dem Stadtpräsidenten den Befehl vorzeigte, die städtischen Kassen in Beschlag zu nehmen. Der Präsident entgegnete, dass aus diesen Kassen alle Ausgaben für die Armeen bestritten würden, die Wegnahme derselben aber eine völlige Stockung verursachen müsste, und trug an, diese Wegnahme so lange aufzuschieben, bis die an Daru zur Vermittelung geschickten Abgesandten des Magistrats zurückgekehrt sein würden. Der Contributions-Einnehmer Pellier, der sowohl dem von Daru erhaltenen Befehle genügen, als auch der Municipalität Zeit lassen wollte, ihre Beschwerde vorzutragen, sah unterdessen den Zustand der Kassen nach, verglich die Bestände derselben mit den vom Kassierer geführten Rechnungen und legte dann an dieselben die Siegel an. Dann wurde die Wegnahme derselben, im Falle Daru nicht anders befehlen sollte, auf morgen ausgesetzt.

Nicht nur weigerte sich Daru, die Kassen wieder herauszugeben, sondern er schlug es auch rundweg ab, aus den Magazinen Brotkorn und Gerste herauszugeben, um welches der Magistrat gebeten hatte, da bereits weder die Bäcker genügend Brot backen, noch die Brauer Bier brauen konnten. Der Oberbürgermeister Gervais selbst nebst 5 Magistratsmitgliedern gehen nun am selben Tage zu Daru, setzen die Vermögenslage der Stadt auseinander und bitten wiederholt um Erlass oder Ermässigung der Contributions-Summe, oder doch wenigstens um eine solche Frist, dass man von dem Kaiser selbst Erleichterung erflehen könne. Darus schroffe Antwort schildert der Bericht, welcher das Resultat der Absendung dem Collegio bekannt macht:

„. . . . Die Deputation aber hat auch nicht in einer einzigen Rücksicht Gehör gefunden. Herr Staatsrath Daru hat vielmehr dem Magistrat den Vorwurf gemacht, dass unter der Zeit, da die ausgeschriebene Contribution bekannt gemacht worden, statt Gründe herbei zu suchen, wider selbige zu protestiren, die Contribution schon hätte bezahlt sein sollen. Das Recht des Siegers Contribution zu fordern wäre unbezweifelt, was das Quantum anbeträfe, so wäre solches von Sr. Majestät dem Kaiser selbst bestimmt, und so gezieme es Niemand, hierbei Ermässigung stattfinden zu lassen. Ob die Summe der 20000000 mit den Kräften der Stadt oder mit denen von andern preussischen Städten erhobenen Summen im Verhältniss stehe, käme in keine Betrachtung, weil man die Ursachen nicht wissen könne, welche Ihro Majestät bewogen haben, eben bei Königsberg eine solche Summe zu bestimmen; so lange besonders noch nicht der grösste Teil der Contribution wirklich abgezahlt wäre, könne auch nicht ein einziger Schritt geschehen oder gestattet werden, um Erlass oder Ermässigung der Summe nachzusuchen. Ganz falsch wäre es, dass die Summe von 20 000 000 nicht aufzutreiben wäre, er wäre vollkommen vom Gegenteil überzeugt und wenn der Magistrat nicht die Einziehung bewirke, so wolle er mit Zuziehung des Militairs solche selbst ausführen. Freilich würden hierbei statt 20, vielleicht 30 Millionen eingehoben werden, und die von Einzelnen erforderten Summen nicht in dem rechtmässigen Verhältnis stehen, als wenn die konstituirten Autoritäten die Einziehung bewirkten. Dieses alles aber würde nicht ihm, sondern dem Magistrat zur Last fallen, er aber würde mit einer solchen Härte hierbei verfahren, dass er die Summe erheben würde, wenn er auch das letzte Pfund Zucker und Kaffee wegnehmen liesse.

In einer zweistündigen Conferenz waren alle gemachten Gegenvorstellungen ganz ohne allen Erfolg, selbst die Anführung, dass durch die in Beschlag genommenen Pupillen und andern gerichtlichen Cassen ein grosser Teil der Contribution gesichert sei, wurden mit der Aeusserung verworfen,

> dass diese Sicherung eines Teiles der Contribution durch Herrn Staatsrath Daru und nicht durch den Magistrat geschehen, mithin hiebei, da der Magistrat noch garnichts zur Einforderung der Contribution gethan, diese Operation keineswegs dem, was der Magistrat noch thun müsse, zu gut kommen könne. Es wäre ein widersinniger Antrag, die heute in Beschlag genommene Cämmerei- und andere städtische Kassen wieder frei zu geben, so lange nicht vom Magistrat ein bestimmter Teil der Contribution beigetrieben und abgezahlt worden. Erst wenn dieses geschehen, würde die Rede davon sein können, ob von der Kaiserl. Majestät eine Ermässigung zu erflehen sei, wo nach dem Verhältnis, als der Magistrat gewirkt haben würde, vielleicht selbst Daru sich bewogen finden würde, den Antrag zu einer Ermässigung zu unterstützen.

Das Resultat dieser Conferenz war endlich folgendes:

1. Morgen den 26. Juni, abends um 7 Uhr müsste von der nämlichen Deputation des Magistrats die Summe nachgewiesen werden, welche auf die Contribution sogleich zu erheben sei. Wäre diese dem Verhältnis des Ganzen angemessen, dann könne darüber verhandelt werden, ob und welche Zahlungs-Modalitäten noch bewilligt werden könnten, übrigens müsste die Zahlung erstlich baar, zweitens in sicheren Wechseln und drittens in Pfandbriefen geschehn; Tresorscheine könnten und würden unter keiner Bedingung weggenommen werden. Falls mit dem Glockenschlage 7 Uhr abends morgen den 26. Juni nicht genugthuende Zahlungen und Nachweisung der weiteren Zahlungen geleistet würden, sollte ganz ohnfehlbar um $7^1/_4$ Uhr durch das Militair die vorbehaltenen strengen Massregeln auszuführen angefangen werden.

Diese letzten Punkte wurden äusserst oft wiederholt, damit wie Herr Staatsrath Daru sich ausdrückte, kein Entschuldigungsgrund, dass man seine Anordnungen etwa missverstanden, oder nicht deutlich verstanden, stattfinden könne."

Da nun jeder weitere Versuch, Daru milder zu stimmen, durch seine nicht misszuverstehenden Bemerkungen als ein ganz vergeblicher erscheinen musste, so blieb nichts anderes übrig, als die Bürger zu Beiträgen aufzufordern, und zwar wandte man sich zuerst an die vermögenden in Currenden:

Die Stadt bedarf in ihrer jetzigen Lage des Zusammentritts aller Bürger zur gemeinschaftlichen Hülfe. Es fallen Ausgaben vor, die nicht abzulehnen sind, und dies legt einem jeden vermögenden Bürger die Pflicht auf, seinerseits zu den Mitteln beizutragen, wodurch diese Ausgaben bestritten werden können. Zu diesem Zwecke ist beschlossen worden, eine freiwillige Anleihe auf den Credit der Stadt unter uns selbst zu eröffnen. Wir ersuchen Sie demnach hierunter die Summe zu zeichnen, welche Sie der Stadt zu 5% Zinsen zum Anlehn zu geben bereit sind. Und können nicht unbemerkt lassen, dass die Verzögerung der Aufbringung eines bedeutenden Capitals den sehr nachtheiligen Erfolg hervorbringen kann, dass gezwungene Anlehn gemacht werden müssen, auch wohl die Gefahr einer sehr starken Belegung mit französischem Militair eintreten kann.

Königsberg, den 25. Juni 1807.

Die Repräsentanten der Stadt.

Die sich hier in dem betreffenden Aktenstücke anschliessenden Blätter enthalten die Zeichnungen der angesehensten Bürger, die in Bezug auf ihre Höhe zwischen einigen Tausenden und 30 Gulden schwanken. Einige fügen zu ihren Zeichnungen noch Bemerkungen hinzu:

„Die Aufforderung zu einer freiwilligen Anleihe habe ich gelesen und werde es möglich zu machen suchen für meinen Teil aufzubringen — 50 Th. (Name.)"

Ein anderer bemerkt:

„In Ansehung der Beraubung von mehr als 7000 fl. an Wert des Silbers und Juwelen und baaren Geldes, so mir widerfahren ist unterwegens beim Hereinflüchten von meinem Gut bis in die Stadt kann ich nur unterschreiben — 50 fl." (Name unleserlich).

„Ungeachtet mein ganzes Transportgeschäfte liegt, unterschreibe — 50 Gulden."

Der obengenannte L. v. Baczko (a. a. O. S. 88.) schickt auch seinen Beitrag:

„Als Königsbergs Bürger zur Erlegung der Contribution aufgefordert wurden, glaubte ich, dass jeder etwas einsenden müsse, damit man nicht an dem guten Willen zweifeln könne, und sandte deshalb 66 Th. 60 Gr."

In der Nacht wird eine weitere Currende und durch Erweiterung derselben das erste Publikandum in der Kriegs-Contributionssache abgefasst. Das letztere wird in 6000 Exemplaren gedruckt und soll am nächsten Morgen in den Häusern verbreitet und durch Anschlag bekannt gemacht werden. Das Publikandum lautet:

Publicandum.

Es haben des Kaiserlich-Königlichen Französischen Staatsraths und General-Intendanten Herrn Daru Excellenz der Stadt Königsberg im Namen seiner Kaiserlich-Königlichen Majestät eine Kriegs-Contribution von zwanzig Millionen Franken oder fünf Millionen Thaler aufgelegt.

Der Magistrat, überzeugt wie drückend, ja unerschwinglich diese Abgabe für die Einwohner dieser Stadt ist, hat es für seine Pflicht gehalten, durch richtige Vorstellungen von dem Vermögens-Zustande derselben, eine Milderung dieser Last und solche Modalitäten zu deren Abtragung, welche bei einiger Conservation der Bürgerschaft statthaft sind, zu versuchen.

Der Erfolg dieser Verhandlung ist nicht so, wie es zur Beruhigung des Publikums zu wünschen wäre, ausgefallen, es haben vielmehr des Kaiserl. Königl. Staatsraths und General-Intendanten Herrn Daru Excellenz dem Magistrat zu erkennen gegeben, dass Sie zu einer Herabsetzung der Kriegs-Contribution nicht autorisirt wären, dass Sie vielmehr bis Morgen um 7 Uhr Abends die Zahlung eines nicht unbedeutenden Quanti auf Abschlag der Kontribution baar oder in Pfandbriefen nebst Anzeige der für den Ueberrest gewünschten, unabänderlichen Zahlungs-Terminen erwarteten; dass sie bei Nichtbefolgung dieser Aufgaben unausbleiblich dergleichen Maasregeln würden zur Ausübung bringen, welche den Zweck einer schleunigen Aufbringung der Kriegs-Contribution eben so sicher erreichen, als, nach der Natur der Sache, für die Einwohner der Stadt das beklagenswertheste Schicksal hervorbringen würden. Nur durch die grösste Bereitwilligkeit in Abtragung der Beiträge kann vielleicht eine Erleichterung motivirt werden.

Bei diesen Umständen sieht der Magistrat sich ausser Stand gesetzt, für den Augenblick zur Schonung der Einwohner hiesiger Stadt hierin etwas zu leisten, vielmehr kann dessen Wirksamkeit nur dahin gehen, durch jedes Mittel, und sollte es auch Härte seyn, die Befolgung der gedachten Auflage zu effektuiren, wiewohl er zu den Gesinnungen der Bürgerschaft und sonstigen Einwohner der Stadt das Vertrauen hat, dass sie, soweit ihre Vermögenslage sie dazu irgend in den Stand setzt, ohne die Realisirung der bevorstehenden harten Maasregeln irgend zu erwarten, gerne und eilig dazu beitragen werden, das ihnen und ihren Mitbürgern drohende grosse Uebel abzuwenden.[1])

[Der Magistrat fordert demnach die Einwohner dieser Stadt, wes Standes sie immerhin seyn mögen, dringend auf, durch Beiträge baar oder in Pfandbriefen, soweit ihre Vermögenslage sie irgend erlaubt, zur Erfüllung der gedachten hohen Auflage, den Magistrat in den Stand zu setzen.

Derselbe wird bis um 4 Uhr Nachmittags heute die Ablieferung dieser Beiträge, welche überhaupt die Summe von Einer Million Thaler zum mindesten erreichen müssen, erwarten, und wenn wider alles Hoffen diese Aufforderung nicht den Erfolg, welcher vorausgesetzt ist, haben sollte, sich zur Abwendung grösserer, der ganzen Stadt drohenden Uebel in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, den Mangel hinreichender freiwilliger Anleihen, durch Zwangs-Anleihen, welche durch militärische Hülfe, da wo es angemessen gefunden werden wird, zu ersetzen.

Wonach sich jedermann zu achten.]

Die Ablieferung der Beiträge geschieht an die besonders etablirte Contributions-Kasse auf dem Kneiphöfischen Rathhause im Lokal der Armenkasse.

Königsberg, den 26. Juni 1807.

Präsident, Bürgermeistere und Rath.
Gervais. Buck. Braun.

---

1) Die Currende geht von hier ab bis zur nächsten Klammer folgendermassen weiter:

„Die Unterzeichneten sind dem Magistrat als solche bekannt, welche nach ihrer Vermögenslage zur augenblicklichen Hergabe eines nicht unbedeutenden Vorschusses im Stande sind.

Diesen baar oder in Pfandbriefen wird der Magistrat bis Nachmittag um 4 Uhr heute erwarten, wo mindestens die Summe von 1 Mill. Thaler aufgebracht sein muss.

Sollte diese Aufforderung gegen alles Hoffen nicht den Erfolg haben, welcher bey derselben vorausgesetzt ist, so haben diejenigen, an welche solche gerichtet ist, die Beschlagnahme ihres Vermögens durch militärische Hülfe und dass aus demselben der angemessene Beytrag zur Kriegs-Contribution entnommen werden wird, unausbleiblich zu gewärtigen. —

treffe, dass diese durch Wechsel, welche von sichern Handlungshäusern in Frankfurt, Augsburg, Hamburg, Koppenhagen acceptirt werden, abschlägige Zahlungen auf die Contribution leisten möge.

Während dieser Verhandlungen trat auch der Gouverneur Herr Marschall Savary ein und verwandte sich im Interesse der Stadt für die Rückgabe der Kämmereikasse, besonders auch deshalb, weil seitdem die Kasse in Beschlag genommen, wegen fehlender Zahlung alle die Einrichtungen für die Armee, wie z. B. die Kasernen, die bishero einen sehr guten Fortgang gehabt, in Stocken gerieten. Daru erklärte aber, dass die Rückgabe der Kassen unmöglich wäre und dass er vielmehr die Kriegskommissarien anweisen werde, einzelne an sie gewiesene Zahlungen der Handwerker und Arbeiter zu berichtigen. Endlich erklärte noch der Herr Gouverneur, dass wenn der Magistrat Wirkung davon erwartete, eine Suplique an des Kais. Maj. zu erlassen, er bereit wäre, eine Stafette expedieren zu lassen und das Vorstellen des Magistrats zu begleiten . . . . . .

Da die freiwilligen Beiträge noch immer nicht imstande sind, den täglichen Bedarf sowohl für die Requisionen als für die täglichen Abführungen zur Kriegscontribution zu decken, sieht sich der Magistrat genötigt, in einem zweiten Publikandum die frühere Aufforderung zu erneuern und die Beitragenden dadurch bereitwilliger zu machen, dass er ausdrücklich die Beiträge nur als zinsbare Vorschüsse, die von der Stadt später zurückgezahlt werden würden, bezeichnet. Der Wortlaut desselben ist folgender:

Publicandum.

Da die Annahme der Beiträge zur Kriegs-Contribution der Stadt Königsberg jeden Tag Vor- und Nachmittag in dem auf dem Kneiphöfschen Rathhause dazu eingerichteten Lokale fortgesetzt wird, so wird das Publikum durch gegenwärtiges zur schleunigen und reichlichen Ablieferung ihrer Beiträge um so mehr von neuem aufgefordert, da die für die bisherige Einnahme bestimmt gewesenen Summen nicht erreicht worden.

Der Magistrat wird, soweit die eingehenden Gelder den vorausgesetzten Bedarf jedes Tages fortwährend nicht erreichen, zur Anwendung der im Publikando vom 26. d. M. angedrohten Zwangs-Maasregeln bestehend darin, dass die Einwohner, welche entweder gar keine Beiträge oder solche, die ihrem Vermögens-Zustande offenbar unangemessen sind, gegeben haben, nach ihrem muthmassgeblichen Vermögen geschätzt und die solchergestalt bestimmten Beiträge durch die strengste Exekution erhoben werden, nach dem speciellen Befehl des Kaiserl. Königl. Staats-Raths und General-Intendanten Herrn Daru Exzellenz unausbleiblich schreiten.

Zur Vermeidung alles Missverständnisses wird noch ausdrücklich angezeigt, dass die jetzt zu sammelnden Gelder nur Vorschüsse zu dem augenblicklichen bedeutenden Bedarf der Kriegs-Contribution sind; dass diese Vorschüsse aber verzinset, und aus dem Stadt-Vermögen zurückgezahlt werden, indem die Verteilung der Kriegs-Contribution auf die einzelnen Einwohner ein ganz anderer Gegenstand ist, welcher künftig regulirt werden wird.

Königsberg, den 29. Juni 1807.

Präsident, Bürgermeistere und Rath.

Die in obigem Publikandum erneute Aufforderung zu Zahlungen und die ausgesprochene Drohung der Exekution giebt wieder vielen Einwohnern die Feder in die Hand dagegen zu reklamieren unter Angabe ihrer derzeitigen Existenzverhältnisse.

Für sich selbst mag folgendes Anschreiben sprechen:

Wohlgebohrner Herr!
Insonders höchst zu verehrender Herr Präsident!

Um die Exekution wegen der Beiträge der Kriegskontribution zu vermeyden, ist nothwendig meine Vermögens-Lage darzustellen.

Zu dem Ende überreiche ich ein Exemplar von dem Theilungs-Instrument, wovon das Erste! von der Regierung bestätigt ist: mit der gehorsamsten Bitte, solches zu seiner Zeit gefälligst remittiren zu lassen.

Dieses docirt, in welcher kümmerlichen Verfassung ich mit den Meinigen, deren unser 4. und 1 Gesinde sind, bey dieser theuern Zeit leben muss.

Denn die Mietszinsen von meinen Mietsleuten sind nicht hinreichend, die Onera Publica, die Interessen von 8000 fl. Schulden, und die so mannigfaltigen jetzigen aussordentlichen Kosten, nebst den ohnentbehrlichen Reparaturen an denen alten Häusern zu bestreiten; um so weniger, da lauter arme Leute in meinen Wohnungen wohnen, wovon schon 5. Männer für Alter und Schwachheit, oder vielmehr für Hunger, weil sie nicht arbeiten können, gestorben sind. Wofür ich den Mietszinß immer auf ein halb Jahr verlier. So verlohr ich diese Ostern 175 fl. und auf Michael vermuthe ich einen ähnlichen, wo nicht einen grösseren Verlust.

Wenn ich nicht als ein Krippel von 80. Jahren, der nicht mehr dienen kann, aus Gnaden die jährl. Pension von 100 Thlr. in vierteljährigen Ratis erhielt; So wäre ich schon längst gantz unglücklich, indem ich mit gar keinem Bürgerlichen Gewerbe etwas verdienen kann.

Ich bitte demnach unterthänig mich grossmäthig zu schonen, soviel Ew. Wohlgebohren edles Hertz, und billigendes Gewißen gestattet: indem ich meines Bedünkens, nur von meiner Hälfte der 2126 Gulden 28/4 Gr. der Kriegs-Contribution leisten dörfte.

Der ich mit allem Respect beharre
Ewr. Wohlgebohren
tiefgehorsamster Diener
H . . . . . .

Daneben steht die Verfügung:

Dem Hrn. Leutnant H. ist unter Rückgabe der Beilage der . . . . zur Resolution (?) zu geben, dass bey den Leistungen zur Kriegs-Contribution auf seine Vermögens-Lage Rücksicht genommen werden wird.

Eine Hausbesitzerin auf dem Tragheim zeigt an, wie sie es als erste und vornehmste Pflicht anerkenne und sehr gerne bereit sein würde, ihr Contingent zu den Contributions-Beiträgen zu geben, aber sie lebe nur kärglich von der Miete des verschuldeten Hauses und muss auch die „seit dem Einmarsch der französischen Truppen sehr oneroese Einquartierung von 10 Mann bestreiten, könne also nicht den kleinsten Beitrag leisten."

(Fortsetzung folgt.)